



Wer zahlt meine Hörgeräteversorgung?

Haben Sie ein ärztlich festgestelltes Hörproblem? Dann haben Sie grundsätzlich Anrecht auf einen finanziellen Beitrag der Invalidenversicherung (IV) oder der AHV an die Hörgeräteversorgung.

Beträgt Ihr Hörverlust im erwerbsfähigen Alter mindestens 15 bis 20 Prozent, haben Sie Anspruch auf eine Kostenbeteiligung durch die Invalidenversicherung.

Sind Sie pensioniert, muss ein beidseitiger Gesamthörverlust von mindestens 35 Prozent vorliegen, damit sich die AHV an den Kosten der Hörgeräteversorgung (Anschaffung, Unterhalt, Betreuung) beteiligt.

Beiträge der Sozialversicherungen an Ihr(e) Hörgerät(e), alle Beträge inkl. MwSt.

Hörgerätepauschalen	IV	AHV
Pauschalbetrag, wenn Sie ein Hörgerät kaufen	Fr. 840.00	Fr. 630.00
Pauschalbetrag, wenn Sie zwei Hörgeräte kaufen	Fr. 1650.00	Fr. 1237.50
Batterienpauschalen jährlich	IV	AHV
Pauschale für Batterien bei einseitiger Hörgeräteversorgung (kein Kaufbeleg notwendig)	Fr. 40.00	Fr. 0.00
Pauschale für Batterien bei beidseitiger Hörgeräteversorgung (kein Kaufbeleg notwendig)	Fr. 80.00	Fr. 0.00
Reparaturpauschalen	IV	AHV
Reparaturkostenpauschale für Reparatur an Elektronik	Fr. 200.00	Fr. 0.00
Reparaturkostenpauschale für andere Reparaturen	Fr. 130.00	Fr. 0.00
Frist für weiteren Anspruch	IV	AHV
Anspruch auf einen erneuten Beitrag nach wie vielen Jahren?	nach 6 Jahren	nach 5 Jahren

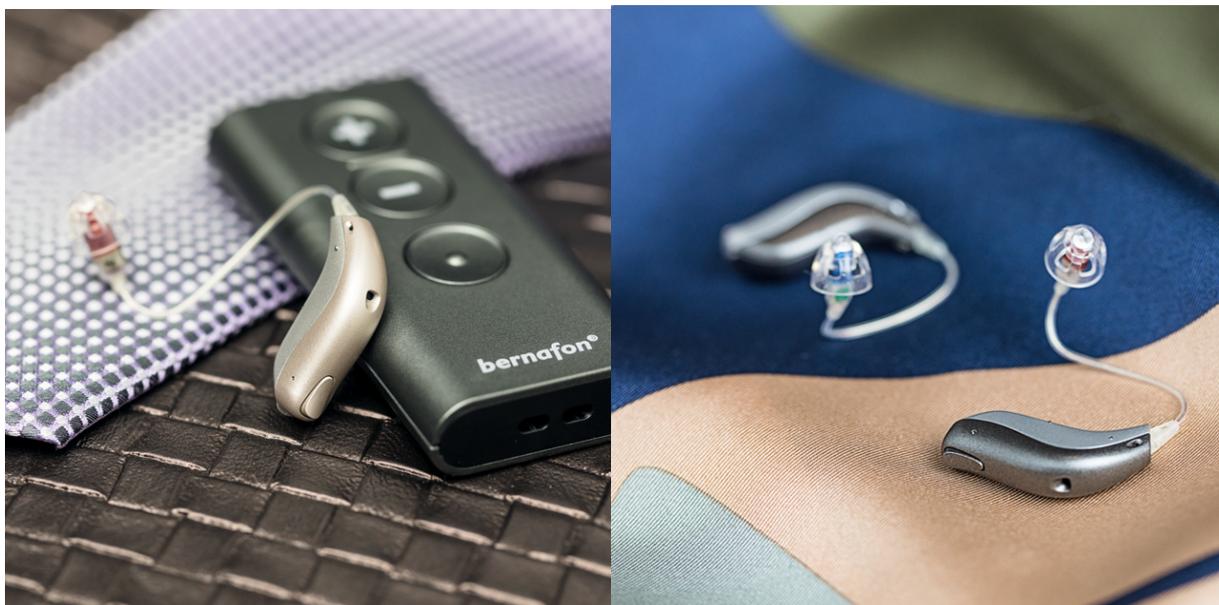
Härtefallregelung

Wenn sich eine zweckmässige Hörgeräteversorgung nur mit einem ausserordentlichen Aufwand erreichen lässt, besteht eine Härtefallregelung (nur für Personen im IV-Alter).

Krankenkassen

Hörsysteme sind Hilfsmittel wie Brillen oder Kontaktlinsen, die nicht im Leistungskatalog der obligatorischen Krankenkasse (Grundversicherung) enthalten sind. Hörsysteme sind grundsätzlich Sache der Invaliden- und Alters- und Hinterlassenenversicherung. Krankenkassen können sich im Rahmen einer Zusatzversicherung mit Kostenbeiträgen beteiligen. Fragen Sie Ihre Krankenkasse an, ob Ihre Zusatzversicherung einen Teil davon abdeckt.

Bei uns bekommen Sie mit der Pauschalvergütung folgende Hörgeräte zum Null-Tarif.



PREIS/SET	NULL-TARIF HÖRGERÄTE / HERSTELLERGARANTIE 2 JAHRE
1255.00	Oticon Siya 1 inkl. Anpassung - AHV Pauschalvergütung
1235.00	Bernafon Zerena 1 inkl. Anpassung - AHV Pauschalvergütung
1650.00	Bernafon Zerena 3 inkl. Anpassung - IV Pauschalvergütung
1650.00	Oticon Siya 2 inkl. Anpassung - IV Pauschalvergütung
	MÖGLICHES ZUBEHÖR
240.00	TV Adapter
380.00	Connect Clip / Sound Clip
260.00	Remote Control
395.00	Z Power Ladestation
40.00	Ersatz Akku
15.00	Cerumenschutz
100.00	Otoplastik pro Stück



Das Bernafon Zerena 1 / Oticon Siya 1, ermöglicht den Einstieg in wahrhaft moderne und schnelle Hörerlebnisse. Der leistungsfähige Chip und neue dynamische Technologien sorgen für eine natürliche Klangwahrnehmung und ideales Sprachverstehen.

Die Wireless Verbindung via Bluetooth® verbindet Zerena 1 / Siya 1 mit Audiogeräten, wie Smartphones, TV-Geräten und mehr.

Die perfekte Wahl für Menschen, die gerne am Zeitgeschehen teilhaben.



Sie geben sich mit der Einsteigerklasse nicht zufrieden... wollen sich was besser leisten? Dann profitieren Sie von unseren Abzahlungsangebote dank unserem Partner [cashgate](#).

Diese Voraussetzungen müssen Sie mitbringen:

- Mindestalter 20 Jahre
- Wohnsitz in der Schweiz oder Fürstentum Liechtenstein
- Schweizer Staatsbürgerschaft oder Ausländer mit gültiger Aufenthaltsbewilligung

Wir beraten Sie gerne. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.